

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 22. März 2012

Nummer 11

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 162 Anerkennung einer Stiftung („DumeklemmerStiftung“). S. 135
 163 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Paul Börger). S. 135

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 164 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Bracke Umweltservice GmbH. S. 136

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 165 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2010. S. 136
 166 Verlust eines Polizeidienstausweises (Horst Ebert). S. 137

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**162 Anerkennung einer Stiftung
(„DumeklemmerStiftung“)**

Bezirksregierung
21.13 – St.1598

Düsseldorf, den 12. März 2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„DumeklemmerStiftung“

mit Sitz in Ratingen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 12. März 2012 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 135

**163 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Paul Börger)**

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 13. März 2012

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Paul Börger
Starenweg 31
46147 Oberhausen

am 20.09.1996 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Schütze
ist am 01.02.2012 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 135

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

164 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Bracke Umweltservice GmbH

Bezirksregierung
52.03-0992205-0010-381

Düsseldorf, den 13. März 2012

Antrag der Firma Bracke Umweltservice GmbH, Bonifaciusstraße 160, 45309 Essen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Bracke Umweltservice GmbH hat mit Datum vom 07.02.2012 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zum Umschlag, zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, Eisen- oder Nichteisenschrotten sowie zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Bonifaciusstraße 160 in 45309 Essen gestellt.

Antragsgegenstand ist der bis zum 31.03.2012 befristete Betrieb eines Langzeitlagers für nicht gefährliche Abfälle (Verlängerung der derzeit genehmigten zeitweiligen Lagerung) zur Lagerung von ca. 7.900 t HDPE-Kunststoffgranulaten mit der Abfallschlüsselnummer 15 01 02. Die Abfälle werden schrittweise abgefahren.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich hiermit fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Böhm

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 136

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

165 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2010

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergische VHS. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H.-D. Kubak GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.09.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der getzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106, 107 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen and durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H.-D. Kubak GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung

gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22. Februar 2012

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Wilma Wiegand

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 136

166 Verlust eines Polizeidienstausweises

(Horst Ebert)

Polizeipräsidium Düsseldorf
26.04.01/ DA

Düsseldorf, den 7. März 2012

Der Polizeidienstausweis Nr. 0321067, ausgestellt für Horst Ebert ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 137



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro. Ab 1.4.2012 1,- Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach